

Staßfurt, den 08.April 2019

N i e d e r s c h r i f t

**über die 74. Sitzung des Arbeitskreises der Haupt- und Personalamtsleiter/innen (Nord)
am Donnerstag, 17. Januar 2019, im Sitzungszimmer des Rathauses der Stadt Staßfurt,
Hohenexlebener Straße 12, 39418 Staßfurt**

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 13:20 Uhr

Teilnehmer: s. Teilnehmerliste

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung

Die Vorsitzende des Arbeitskreises, Frau Mittendorf, begrüßt die Teilnehmer der 74. Sitzung des Arbeitskreises und als Gast Herrn Bonse vom Finanzministerium und stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß erfolgt ist. Zur Tagesordnung gibt es keine Ergänzungs- oder Änderungswünsche. Die vorliegende Tagesordnung wird somit in vorliegender Form bestätigt.

2. Genehmigung der Niederschrift über die 73. Sitzung am 31.05.2018 in Bernburg (Saale), versandt per E-Mail am 19.06.2018

Die Niederschrift über die 73. Sitzung des Arbeitskreises der Haupt- und Personalamtsleiter/innen (Nord) am 31.05.2018 in Bernburg(Saale) wird ohne Ergänzungen oder Änderungen von den Anwesenden genehmigt.

3. Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes, des Portalverbundes und des Digitalisierungsprogrammes

Herr Bonse erklärt anhand einer Präsentation die Umsetzung. Das Thema soll koordiniert werden. Derzeit gibt es noch keinen Masterplan. Die gemeinsame Arbeit ist wichtig. Für das Thema wurde ein zweistelliger Millionenbetrag in den Haushalt eingestellt.

Herr Liebenehm

Wurde der Betrag bereits für das Jahr 2019 eingestellt? Ist dieser übertragbar?

Herr Bonse

Der Betrag wurde für das Jahr 2019 eingestellt, soll aber nochmal erhöht werden. Das Online-Zugangsgesetz(OZG) stellt die größte Herausforderung für die Verwaltungen dar. Es gibt 4 Forderungen des OZG:

1. Online Service
2. Portalverbund
3. Nutzerkonten
4. Standards

Es sollen alle Verwaltungsleistungen der öffentlichen Verwaltung über einen Zugang erreichbar sein. Dafür muss das Vorhandene zusammengeführt und Schnittstellen geschaffen werden. Sachsen-Anhalt ist gut aufgestellt, da bereits ein Behördenverbund über den Behörden- und

Unternehmensservice (BUS) verfügbar ist. Für die Umsetzung des OZG gibt es einen Umsetzungskatalog. Hierbei sollen 14 Themenfelder definiert werden. Es gibt insgesamt 575 Leistungen des OZG.

Diese unterteilen sich in:

- 115 „Typ 1 Leistungen“: Regelungs- und Vollzugskompetenz beim Bund
- 370 „Typ 2/3 Leistungen“: Regelungskompetenz beim Bund und Umsetzungskompetenz bei Ländern und Kommunen
- 90 „Typ 4/5 Leistungen“: Regelungs- und Vollzugskompetenz bei Ländern und Kommunen.

Diese müssen alle umgesetzt werden.

Die Themenfelder haben 2 Hauptthemen. Zum einen die Ausrichtung auf den Bürger und zum anderen die Ausrichtung auf die Unternehmen. Der derzeitige Stand der Themenfeldbearbeitung ist sehr unterschiedlich. Es gibt teilweise auch noch Lücken. Ein großes Thema sind unter anderem die Schulen (Schulbezirke etc.). Nicht zu vergessen ist, dass die Verwaltung ein Dienstleister ist. Sie soll es den Bürgern so einfach wie möglich machen. Im Bereich Bildung (Federführung: Sachsen-Anhalt) gibt es 4 Themen mit 29 OZG Leistungen, die zu bearbeiten sind. Zur Umsetzung gibt es auch Digitalisierungslabore. Die Umsetzung im Hinblick auf Zeugnisse ist hierbei ein Schwerpunkt. Dies stellt sich sehr schwierig dar. Es müssen Standards geschaffen werden. Wie entstehen Zeugnisse, ist hierbei eine Frage. Eventuell sollen Zeugnisse auch elektronisch zur Verfügung gestellt werden. Bei allen OZG Aufgaben muss geschaut werden, welche Nutzer gibt es, wie wird es erledigt, wer ist zuständig? Auch die Technik spielt eine enorm große Rolle. Es ist besser zu kooperieren, da jeder dasselbe zu erledigen hat. So werden auch Ressourcen geschont. Am Ende steht dann eine Umsetzungsplanung. Es gibt auch ein Themenfeld „digital denken“. In Anträgen werden oft dieselben Informationen abgefragt. Diese liegen ja schon überall.

Herr Hohl

Das Problem ist, dass vieles an einer bestimmten Stelle liegt, aber die Informationen nicht ausgetauscht werden dürfen. Selbst auf einen Personalausweis wird bei einem Umzug ein Aufkleber geklebt. Das legt das Gesetz so fest.

Herr Bonse

Die Digitalisierungslabore durchlaufen 3 Säulen:

1. Erheben des Ist-Zustandes eines Leistungsprozesses und anschließender Analyse bundesweit nutzbarer digitaler Lösung
2. Entwerfen eines Zielbildes
3. Umsetzung in eine digitale Lösung

Aus seiner Sicht sollte dies 4-teilig sein. Es steckt derzeit noch viel Wissen in den Handakten. Hier sollte dokumentiert und zugänglich gemacht werden.

Herr Günther

Es sollte die gleiche Sprache, in Hinblick auf Software etc. gesprochen werden.

Herr Bonse

Es sollen auch Projektsteckbriefe erstellt werden. Hierbei soll dies auch einfließen. Als Lösungsansatz soll die Online Service Infrastruktur (OSI) von Dataport genutzt werden. Es liegt ein Letter of Interest mit Dataport vor. Es soll verhandelt werden, wie weiter zu verfahren ist. Als

Alternative kommen externe Online-Dienste in Frage. Da muss jedoch geschaut werden, wie sich diese koppeln lassen. Die Portale der Verwaltungen haben viele Informationen. Eine Abschaltung ist nicht unbedingt notwendig. Dataport als Lösungsansatz wird sicher so eingesetzt. Es sind nur noch einige Absprachen notwendig.

Herr Kuschel

Werden die Labore zur Verfügung gestellt? Wie ist der zeitliche Ablauf? Wir stehen in den Startlöchern.

Herr Bonse

Die Nutzer müssen zusammengeholt werden. Die Menschen müssen aus dem Arbeitsalltag geholt werden. Wir müssen uns auf die genauen Themen konzentrieren. Zunächst muss man sich einen groben Fahrplan machen und eine Leistung angehen.

Herr Günther

Die externe Mitarbeit durch die Kommune ist sehr wichtig. Es müssen das Grobkonzept und die Geschäftsprozesse betrachtet werden. Die entsprechenden Fachbereiche müssen mit den Verantwortlichen die Geschäftsprozesse genau besprechen. Das zieht sich teilweise über Tage hin.

Herr Liebenehm

Sie werden regelmäßig über Rundschreiben des Städte- und Gemeindebundes informiert. Es ist deshalb alles bekannt, was auf Bundesebene läuft. Das Land Sachsen-Anhalt ist noch ein weißer Fleck. Bei der Umsetzung des OZG ist wichtig, dass die kommunalen Portale unangetastet bleiben. Es werden teilweise auch bereits vor Ort Online-Dienste angeboten. Die Schnittstellen sind wichtig. Das Front-End ist geregelt. Im Back-End ist die Digitalisierung ein Problem. Die Umsetzung hängt auch ab von der Verwaltungsführung, den finanziellen Mitteln der Kommune und dem entsprechenden Personal. Die große Frage ist, wie die Umsetzung organisiert wird. Was soll zuerst erledigt werden, wo liegen die Prioritäten? Es wird sicher nicht machbar sein, alles bis 2022 zu digitalisieren.

Wichtig wäre u. a. zu wissen:

- Welchen Zeitplan hat das Land?
- In welcher Art und Weise werden die Kommunen an das Land angebunden?
- Welche Online-Dienste wird es geben?
- Wie wird sichergestellt, dass die Spitzenverbände einbezogen werden?

Alle schauen auf das Land und warten auf ein Startzeichen. Es muss eventuell auch an eine Kooperationsvereinbarung gedacht werden.

Herr Bonse

Das Gesetz gibt vor, dass der Bund, die Länder und die Kommunen ihre Verwaltungsleistungen bis zum 31.12.2022 online anbieten müssen. Derzeit suche er noch nach einem Koordinator. Es kann ein grobes Raster weitergegeben werden. Es ist wichtig, noch in diesem Jahr aktiv zu werden. Derzeit sei man dabei, eine neue Organisationseinheit aufzubauen. Dafür wurde auch ein neuer Mitarbeiter eingestellt. So ist auch eine bessere Koordinierung möglich. In diesem Jahr sollen 2 Aufgaben bearbeitet werden. Die Informationen werden bald konkreter sein.

Frau Mittendorf

Die Vernetzung über interkommunale Zusammenarbeit ist wichtig. Das Thema Breitbandinfrastruktur ist wichtig. Gerade der Breitbandausbau und die Daseinsvorsorge sollten

einbezogen werden. Derzeit sehe sie nicht, dass im Land etwas passiert. Man habe gerade im Bereich IT keine Zusammenarbeit hinbekommen, da keine Vernetzung möglich war. Ebenfalls sei das Kundeninteresse wichtig. Wird dieses systematisch betrachtet? Es ist nicht ersichtlich, was wirklich im Vordergrund steht. Das Kundeninteresse scheint anders zu sein, als das OZG es sieht. In den meisten Kommunen ist die Prioritätensetzung anders als im OZG.

Herr Bonse

Der Gesetzgeber hat die Zeitschiene vorgegeben. Die meisten Verwaltungsaufgaben über die IT gibt es schon länger. Wenn in Zukunft etwas erreicht werden soll, dann sollte kooperiert werden. Das Kundeninteresse wurde in der Vergangenheit oft vernachlässigt. Die Dokumentation, was die Verwaltung in der Vergangenheit tatsächlich gemacht hat, stellt die Grundlage für den OZG-Katalog dar. Anfangs wurde nur die landesbezogene Sicht erfasst und sich mit der KGSt zusammengesetzt. Wichtig ist, sich zu informieren, was andere gemacht haben und sich dann zu vernetzen. Die Infrastruktur ist auch ein wichtiges Thema. Es sollen alle Schulen an das Netz angebunden werden.

Herr Hohl

Die Zeitschiene sei so eine Sache. Er finde es gut, dass keine Sanktionen enthalten sind. Er wünsche sich, dass es nicht so kommt wie bei der DSGVO. Hier kam man ein viertel Jahr vor Schluss und es musste umgesetzt werden. Die Anforderungen sollten konkret formuliert werden, sodass man an die Softwareanbieter herantreten kann mit der Bitte, etwas anzubieten. Andernfalls müsse man sich nach Alternativen umsehen.

Herr Bonse

Die Registermodernisierung ist unglaublich wichtig. Der Datenfluss muss automatisiert erfolgen. Es könnte beispielsweise ein zentrales Melderegister (einen Anbieter) geben. Seine Vorstellung ist, dass möglichst viele Betroffene einbezogen werden. Die Hürde und Scheu vor dem ganzen Thema muss abgelegt werden.

4. Organisation der Digitalisierung in den Kommunalverwaltungen; Erfahrungsaustausch

Der Tagesordnungspunkt wird auf die kommende Sitzung verschoben.

5. Gewinnung bzw. Qualifizierung von IT-Fachpersonal; Erfahrungsaustausch

Herr Liebenehm

Das Problem vor dem wir stehen ist, die freiwerdenden Stellen neu zu besetzen. Es wird entsprechendes Personal benötigt. Wir sind an das SIKOSA herangetreten, um darauf hinzuwirken, dass auch für die IT Fort- und Weiterbildungen angeboten werden. Von der Institutsleitung, Herrn Prof. Furchert, gab es hierzu noch keine Rückmeldung. An der Hochschule Harz gibt es keinen Studiengang für Verwaltungsinformatik. Aus seiner Sicht sollten Verwaltungsfachangestellte, die zum B II Lehrgang geschickt werden, auch im Hinblick auf IT weitergebildet werden.

Herr Hohl

Das Angebot für BI und B II-Lehrgänge und Ausbildungen zu Verwaltungsfachangestellten sollte um die Arbeit mit Technik aufgestockt werden. Es ist schwierig geeignete IT-Kräfte auf dem Markt zu finden. Das wird zukünftig ein großes Problem darstellen. Bernburg habe einen jungen Kollegen weitergebildet zum Systemadministrator. Dieser hat ganz andere Sichtweisen, wie zum Beispiel die Anbindung an Smartphones etc. In der Verwaltung erhalten IT-Fachkräfte oft nur eine EG 10. In der freien Wirtschaft würden diese mehr verdienen.

Herr Flügel

Es sollte entsprechende Studiengänge geben. Digitale Geschäftsprozesse sollen ausgeschrieben werden.

Frau Mittendorf

wirkt in einem Arbeitskreis zur Organisation des elektronischen Verwaltungsdienstes beim Deutschen Städtetag (DST) mit. Man gehe jetzt aktiv auf die Fachhochschulen zu, um Studiengänge für die Verwaltung anzubieten.

Herr Liebenehm

Eine Überarbeitung der Laufbahnordnung ist vorgesehen. Es könnte überlegt werden, eine eigene Laufbahn einzurichten oder die allgemeine Verwaltungslaufbahn zu erweitern. Hierfür ist das Finanzministerium zuständig. Am 26.03.2019 habe man mit Prof. Furchert, SIKOSA, einen Termin. Dort werde das Thema der Aus- und Weiterbildung angesprochen. Im Fachbereich Verwaltungswissenschaften der Hochschule Harz hat es im letzten Jahr einen Wechsel im Dekanat gegeben. Das duale Studium für den allgemeinen Verwaltungsdienst wird dort betreut. Als Schwerpunkt wurde auch gesetzt, dass die Ausbildung in Halberstadt bedarfsgerecht zu gestalten ist. Ab 2020 erfolgt eine Reakkreditierung der 2 Laufbahnstudiengänge. Hier sollte einbezogen werden, wie man alles praktischer gestalten kann.

Frau Mittendorf

Im Zuge der Reakkreditierung sollte man vielleicht auch schauen, ob man ein verwaltungsspezifisches Wahlpflichtfach etabliert bekommt, wo z. B. Verwaltungsinformatik mit angeboten wird.

Herr Flügel

Vom SIKOSA werden sog. Baustellenseminare angeboten, wie Finanzbuchhalter und Techniker. Das wäre auch eine Variante als Zertifikatslehrgang mit Schwerpunkt IT-Geschäftsprozesse.

Frau Mittendorf

Wie genau heißt die Ausbildung?

Herr Pfohl

Wernigerode bildet Fachinformatiker für Systemintegration aus. Vor 4 Jahren wurde die erste Ausbildung begonnen und nach 3 Jahren wurde die Ausbildung abgeschlossen. Die Berufsschule befindet sich in Magdeburg und die Stadt Wernigerode ist der Ausbildungsbetrieb. Die Voraussetzung hierfür ist ein Ausbilder (Ausbildereignungsprüfung).

Herr Flügel

Es ist schwer, jemanden für Informatik zu finden. Blankenburg habe einmal die Erfahrung gemacht und jemanden gesucht, der z. B. Computer kalibriert und der für seine Bachelorarbeit die IT untersucht. Es wurden sogar 1.000 € als Prämie angeboten; es hat sich jedoch kein Student gefunden. Jetzt werde etwas Neues ausprobiert. Man habe sich an die Hochschule und Universität gewandt und suche einen Studenten und biete ein bezahltes Praktikum sowie eine Übernahme an. Die Frist läuft bis Februar, doch bis jetzt gab es noch keine Meldung.

Frau Krawzoff

Die IT wurde an eine externe Firma gegeben und eine Mitarbeiterin, die für die Verträge, EDV-Überwachung und Abstimmungen zuständig ist. Jedoch kann sie dies nicht in der Gänze begleiten. Die Idee mit dem Zertifikatslehrgang sei gut.

Frau Mittendorf

Es wäre gut, wenn Herr Pfohl die Ausbildung genauer vorstellen würde.

6. Zertifizierung und Anwendungsprüfung von Software i. S. v. § 12 GemKVO Doppik Stadt Bernburg (Saale)

Herr Hohl

Mit dem RPA gebe es ein grundsätzliches Problem. Unter § 12 GemKVO Doppik „Automatisiertes Verfahren“ steht: „...automatisierte Verfahren eingesetzt, muss sichergestellt sein, dass geeignete, fachlich geprüfte (zertifizierte) und freigegeben Verfahren eingesetzt werden; sie müssen dokumentiert, durch unabhängige Stellen zertifiziert und vom Bürgermeister freigegeben sein...“. Das erste Thema wäre „geeignet“, denn da heißt es, es müsse eine Anwendungsprüfung gemacht werden. Des Weiteren ist das RPA der Meinung, es muss BSI-zertifiziert sein. Die BSI ist nur für den Bund zuständig und nicht für Gemeinden. Die Zertifizierung kann also von allen möglichen unabhängigen Stellen erfolgen. Auch die Freigabe soll ständig erfolgen, das heißt nach jedem Update. Sie sind der Meinung, wir müssen nach jedem Update nachweisen, dass das Programm das macht, was es machen soll. Der Ursprung dieser Regelung entstand aus den Zeiten, als in den Kommunen noch selber programmiert wurde. Dieser Paragraph ist unverändert in den letzten 25 Jahren im Gesetz geblieben. Heutzutage ist es weniger so, dass in den Kommunen selber programmiert wird, sondern von Anbietern modifizierte Programme genutzt werden. Dies sollte man bei der Überholung der Gemeindekassenverordnung beachten. Gibt es woanders noch Probleme mit den RPA?

Frau Mittendorf

In Magdeburg gibt es keine Probleme. Damals, bei der Ausschreibung, habe man sich mit dem Rechnungsprüfungsamt darüber verständigt und es gebe ja nun keine Zertifizierungsstelle in Sachsen-Anhalt, EMDESK hat die Zertifizierung aus Sachsen. Das Rechnungsprüfungsamt sieht auch deshalb keine Probleme darin, da diese eine Gesamtprüfung mit den Prüfprogrammen und somit die Kontrolle über die gesamten Verfahren haben.

Herr Liebenehm

Beim SGSA bestehe auch ein Arbeitskreis Rechnungsprüfungsämter, gegebenenfalls müsste man dort dies noch einmal thematisieren. Wenn die anderen Rechnungsprüfungsämter keine Probleme sehen, könnte ggf. das Rechnungsprüfungsamt in Bernburg überzeugt werden, die Auffassung zu überdenken.

7. Aktuelle Mitteilungen

Herr Liebenehm

Zum Thema Änderung von dienstrechtlichen Vorschriften, im Wesentlichen die Arbeitszeitverordnung. Die Stellungnahme ist dazu im Wesentlichen unberücksichtigt geblieben. Schwerpunkt war das Thema Rufbereitschaft und eine pragmatische Regelung zur Umsetzung der Ruhezeiten. Das wurde zum Teil aufgegriffen im Hinblick der täglichen und wöchentlichen Ruhezeiten. Dort könne man wahrscheinlich nicht viel mehr erreichen, da das EU-Arbeitszeitrecht zu beachten ist. Des Weiteren wurde vorgeschlagen, die Hauptverwaltungsbeamten aus dem Anwendungsbereich der Verordnung herauszunehmen, da kein/e Oberbürgermeister/in oder Bürgermeister mit einer 40/h Woche mit einen 10h/Tag in der Regel zurechtkommt. Das sähen MI und Finanzministerium allerdings mit Blick auf die Führsorgepflicht anders.

Zur dualen Studienvariante: das ist sehr gut angelaufen. Im Wintersemester 2018/2019 gebe es 27 kommunale Studierende in Halberstadt und das Land hat 25 Anwärter. Und für das Wintersemester 2019/2020 kamen bereits 47 Anmeldungen von den Kommunen und das Land überlegt auch bereits, die Zahl der Studierenden zu erhöhen.

Die Muster für die Hauptsatzungen und die Geschäftsordnung wurden überarbeitet. Am 14. Februar gebe es noch ein Abstimmungsgespräch mit dem MI. Die Muster können bis Mitte/Ende Februar vorgelegt werden. Ein Problem bei der Geschäftsordnung sei der Umgang mit der elektronischen Ratsarbeit. Welche Regelungen muss man treffen, z. B. zum Thema Umgang mit den Dokumenten sowohl analog, als auch elektronisch. Wie hat man das im Sinne der datenschutzrechtlichen Regelungen zu behandeln? Welche Regelungen muss man zur Eröffnung dieses elektronischen Zugangs treffen?

Herr Hohl

Bernburg habe eine Richtlinie zur digitalen Ratsarbeit als Anlage zur Geschäftsordnung.

Herr Liebenehm

erinnert an die Umfrage zum Stand der Digitalisierung vom 03.01.2019 und bittet um Weiterleitung und Beteiligung.

8. Anfragen und Anregungen

Frau Krawzoff

Gibt es Kommunen, die mit Langzeitarbeitskonten arbeiten und eine entsprechende Dienstanweisung dazu haben, sowie auch Dienstanweisungen zur Rufbereitschaft?

Herr Hohl

Man arbeite mit Langzeitarbeitskonten im Bereich der Erzieher und bei vereinzelt Mitarbeitern. Die Dienstanweisung für die Rufbereitschaft wurde neu erarbeitet und könne bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.

9. Zeit und Ort der nächsten Sitzung

Die nächste Sitzung des Arbeitskreises der Haupt- und Personalamtsleiter/innen (Nord) findet am Donnerstag, 20.06.2019, um 10:00 Uhr, in Schönebeck (Elbe), statt.

Für die Protokollführung:

gez. Anne Riemann

gez. Marina Schulze

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



Anwesenheitsliste

der Sitzung des Arbeitskreises Haupt- und Personalamtsleiter/-innen (Nord)
am Donnerstag, 17. Januar 2019, 10:00 Uhr, in Staßfurt

Kommune	Name	Unterschrift
VbG Vorharz	Annett Rosen	entschuldigt
Hansestadt Salzwedel	Matthias Holz	entschuldigt
Hansestadt Stendal	Axel Kleefeldt	entschuldigt
Stadt Quedlinburg	Marion Goldbeck	entschuldigt
Stadt Haldensleben	Tina Fink	-11-
LH Haldensleben	A. Hendorf	A. Hendorf
Stadt Burg	Holz	Holz
SGJA	LIEBENEHM	Dummen
Höser	CHRISTEL KRAWZOFF	Christel Krawzoff
Genthin	M. Günther	M. Günther
Halberstadt	Kusche, Peter	Kusche
Schönebeck (E.)	Wacker, Katrin	Katrin Wacker
Staßfurt	Achilles, Riccardo	Achilles
Wasser- u. Abwasser- Verband Holtemme - Bode	Mogelsang, Astrid	Mogelsang
Stadt Blankenburg	Flügel, Andreas	Flügel
Stadt Verhagen	Hohl, Dietmar	Hohl
MF	BONIE, FRANK	anwesend zu TOP 3